



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Erhöhung des Biberfonds  
(Kap. 12 04 Tit. 547 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 04 Tit. 547 72 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 650,0 Tsd. Euro von 10.756,7 Tsd. Euro auf 11.406,7 Tsd. Euro und für das Jahr 2016 um 650,0 Tsd. Euro von 12.006,7 Euro auf 12.656,7 Euro erhöht.

### **Begründung:**

Als neue akzeptanzfördernde Maßnahme im Rahmen des artenschutzrechtlichen Bibermanagements werden seit 2008 vom Biber verursachte Schäden unter bestimmten Voraussetzungen durch freiwillige finanzielle Leistungen des Staates ausgeglichen. Demnach stehen jährlich 450.000 Euro für Schäden, verursacht durch den Biber zur Verfügung. Konnten im Jahr 2012 alle anerkannten Schäden noch erstattet werden, so waren es im Jahr 2013 nur noch ca. 75 Prozent der Schäden. Um auch alle Schäden auszugleichen, muss der Biberfonds dringend mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden. Auch müssen dringend Verbesserungen am Bibermanagement durchgeführt werden, um mittelfristig einen weiteren Anstieg der Schadenssumme zu vermeiden.